

BRANDALARM, RÄUMUNG & EVAKUIERUNG

gem. TRVB 117 O 18 „Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung“

AUSBILDUNG

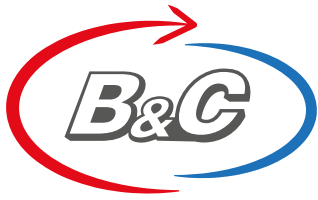


BRANDSCHUTZAUSBILDUNG FÜR:

Brandschutzwart
Brandschutzbeauftragter
Brandschutzgruppe
Mitarbeiter



Brandschutz & Consulting GmbH



Brandschutz & Consulting GmbH

Anerkannte Ausbildungsinstitution

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir veranstalten für Sie und Ihr Unternehmen praxisorientierte Brandschutzkurse sowie Seminare und freuen uns, Ihnen unser umfassendes Brandschutzausbildungsprogramm für den Bereich „Brandalarm, Räumung und Evakuierung“ vorstellen zu dürfen.

Unsere Kurse- bzw. Seminare entsprechen den Vorgaben der Technischen Richtlinie Vorbeugender Brandschutz 117 O 18
„Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung“.

Als besondere Serviceleistung für Sie halten wir unsere Schulungen auch gerne bei Ihnen vor Ort als Inhouseveranstaltung ab. Kontaktieren Sie uns, wir machen Ihnen ein auf Ihre individuellen Bedürfnisse angepasstes Angebot!

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Mitarbeiter bei unseren Schulungsveranstaltungen begrüßen zu dürfen!

**Dipl.-HTL-Ing. Pius Schafhuber, MSc, EUR ING
Geschäftsführender Gesellschafter**

ZU BEACHTENDE INFORMATIONEN

Unsere Schulungsmaßnahmen entsprechen den Vorgaben der TRVB 117 O 18 „Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung“.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Kurse erst ab einer Mindestkursteilnehmeranzahl abhalten. Sollte diese nicht erreicht werden, verständigen wir Sie mind. 8 Tage vor dem geplanten Ausbildungstermin.

Abweichend von unserem Ausbildungsprogramm führen wir gerne zusätzliche Schulungen bei uns oder bei Ihnen vor Ort durch und stimmen die Inhalte auf Ihre Bedürfnisse bzw. Besonderheiten im Betrieb ab.

Die Ausbildungskosten sind exkl. MwSt. angegeben und beinhalten:

- Theoretische und falls vorgesehen praktische Ausbildung
- Schulungsunterlagen
- Teilnahmebestätigung / Zeugnis
- Ausstellung eines Brandschutzpasses
- Eintrag in den Brandschutzpass



ANMELDUNGEN:



Unter www.bc-brandschutz.at finden Sie unsere Kurs- und Seminarangebote tagesaktuell. Hier können Sie sich zu Ihrem gewünschten Seminar bzw. Kurs gleich direkt **online anmelden**.



Sie können Ihre Kurs- bzw. Seminaranmeldung bzw. Anfrage (bei Ausbildungsangeboten, welche auf Anfrage durchgeführt werden) auch gerne **per E-Mail an office@bc-brandschutz.at** senden.



Brandschutz & Consulting GmbH



Dipl.-HTL-Ing. **PIUS SCHAFHUBER**, MSc, EUR-ING

Ausbildungsleiter, gemäß TRVB 117 O
„Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung“

Brandschutzbeauftragter
Sachverständiger für Brandschutz

Feuerwehroffizier
Geschäftsführender Gesellschafter

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: Brandschutz & Consulting GmbH, Wiener Straße 3, 2405 Bad Deutsch-Altenburg, Geschäftsführender Gesellschafter Dipl.-HTL-Ing. Pius Schafhuber, MSc, EUR-ING; UID: ATU73604414, FN 495666 x

Für den Inhalt verantwortlich: Brandschutz & Consulting GmbH; Fotos: freepik.com; Layout und Produktion: Hanreich Werbeproduktionen, 2405 B.D. Altenburg Vorbehaltlich Druck- und Satzfehler sowie inhaltlicher Änderungen.

Geschlechterbezogene Aussagen in dieser Unterlage sind auf Grund der Gleichstellung für beiderlei Geschlechter aufzufassen. Zwecks leichter Lesbarkeit wurde jedoch nur eine Form gewählt. Inhalte dürfen für interne Zwecke unter Anführung von Brandschutz- & Consulting GmbH verwendet werden.

Eine externe Verbreitung ist nicht gestattet bzw. nur nach Rücksprache mit Brandschutz & Consulting GmbH möglich.

©2018, alle Rechte bei Brandschutz & Consulting GmbH. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf www.bc-brandschutz.at

BRANDALARM, RÄUMUNG UND EVAKUIERUNG (EVAK)

Arbeitgeber haben Personen zu bestellen, welche für die Brandbekämpfung und Evakuierung der Arbeitnehmer zuständig sind.

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz §25.

(1) „Arbeitnehmer müssen geeignete Vorkehrungen treffen, um das Entstehen eines Brandes und im Falle eines Brandes eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer zu vermeiden.

(2) Arbeitgeber müssen geeignete Maßnahmen treffen, die zur Brandbekämpfung und Evakuierung der Arbeitnehmer erforderlich sind. (...)

(3) Arbeitgeber haben Personen zu bestellen, die für die Brandbekämpfung und Evakuierung der Arbeitnehmer zuständig sind. Eine ausreichende Anzahl von Arbeitnehmern muß mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen vertraut sein. (...)

Dieses Seminar vermittelt die gem. ArbeitnehmerInnenschutzgesetz notwendigen Kenntnisse, welche für die Evakuierung der ArbeitnehmerInnen erforderlich sind!

ZIELGRUPPE

- Brandschutzbeauftragte
- Brandschutzwarte
- Sicherheitsvertrauenspersonen
- Am Vorbeugenden Brandschutz interessierte Personen
- Mitglieder der Betriebsbrandschutzorganisation
- Verantwortungsträger in Organisationen (Geschäftsführer, etc.)
- ...



AUSBILDUNGSMATERIAL (auszugsweise)

- Rechtliche Grundlagen
- Bauliche Anforderungen an Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge
- Brandschutz- und Evakuierungsordnung
- Definition – Räumung und Evakuierung
- Mehrstufiges Evakuierungskonzept
- Gefahrenszenarien
- Panik- und Fluchtverhalten
- Brandfrüherkennung
- Warn- und Alarmeinrichtungen
- Sicherheitseinrichtungen, welche eine Räumung / Evakuierung unterstützen
- Flucht- und Rettungswegeplan
- Sammelplatz
- Aufgaben der Evakuierungsorgane
 - * Evakuierungsbeauftragter
 - * Evakuierungshelfer
 - * Evakuierungsposten
 - * Evakuierungspate für eingeschränkt selbstrettungsfähige Personen
 - * Leiter Sammelplatz
- Evakuierungshilfsmittel
- Organisatorische Maßnahmen
 - * Alarmauslösung
 - * Räumungs- / Evakuierungsmaßnahmen
 - * Standeskontrolle
 - * Entwarnung
- Checklisten



VORAUSSETZUNGEN

- Keine



DAUER

- 9:00 bis 16:30 Uhr



ABSCHLUSS

- Teilnahmebestätigung
- Eintrag in den österreichweit gültigen Brandschutzpass
- Brandschutzpassverlängerung (gem. TRVB 117 O)



KURSBEITRAG

- Kursbeiträge entnehmen Sie bitte begleitender Tabelle im Anhang



TERMINE

Die Kurs- und Seminartermine entnehmen Sie bitte begleitender Tabelle im Anhang

BRANDALARM-, RÄUMUNGS- bzw. EVAKUIERUNGSÜBUNG

Arbeitgeber haben Personen zu bestellen, welche für die Brandbekämpfung und Evakuierung der Arbeitnehmer zuständig sind. In Betriebsanlagen sind mindestens einmal jährlich Brandalarm- und Räumungsübungen durchzuführen. Werden bei einer solchen Übung Mängel der Alarmanrichtung festgestellt, ist die Übung nach höchstens drei Monaten zu wiederholen.

- Evaluierung bestehender Evakuierungsordnungen, Brandschutzordnungen, des Verhaltens im Brandfall, der Flucht- und Rettungswegepläne usw. und Ausarbeitung von Optimierungsmaßnahmen
- Evaluierung Ihrer Betriebsstätte hinsichtlich der baulichen (Flucht- und Rettungswege, Notausgänge...) und technischen Maßnahmen (Alarmiereinrichtungen, Beleuchtungen...), welche die sichere Flucht betreffen und Ausarbeitung entsprechender Verbesserungspotentiale
- Erstellung eines „Notfallmanagements“- (Evakuierungskonzepts)
 - * Brandschutzordnung
 - * Verhalten im Brandfall
 - * Evakuierungsordnung
 - * Checklisten
- Theoretische und praktische Mitarbeiterunterweisung über das erstellte „Notfallmanagement“- (Evakuierungskonzept) vor Ort
- Erstellung von Flucht und Rettungswegeplänen
- Support bei der Durchführung und Evaluierung einer Brandalarm-, Räumungs- bzw. Evakuierungsübung in Ihrer Betriebsanlage vor Ort, inkl. Feedback über dabei festgestellter Verbesserungspotentiale



KOSTEN

Kontaktieren Sie uns, wir machen Ihnen ein auf Ihre individuellen Bedürfnisse angepasstes Angebot!

UNTERWEISUNG IN ERSTER LÖSCHHILFE

In Betrieben ist gemäß rechtlicher Bestimmungen eine regelmäßige Schulung der Arbeitnehmer/innen in der Ersten Löschhilfe erforderlich.

§ 45 Abs. 6 Arbeitsstättenverordnung: „Alle Arbeitnehmer/innen, die in jenen Bereichen beschäftigt werden, in denen die den erhöhten Brandschutz begründeten Verhältnisse vorliegen, sind in der ordnungsgemäßen Handhabung der Löschgeräte zu unterweisen.“

Die Kursteilnehmer erlernen im theoretischen Ausbildungsabschnitt die Basisgrundlagen, welche sie im Anschluss im Rahmen einer Löschübung in der Praxis selbst anwenden.



ZIELGRUPPE

- Mitarbeiter/innen
- Brandschutzwarte
- Brandschutzbeauftragte
- Sicherheitsvertrauenspersonen
- Am Vorbeugenden Brandschutz interessierte Personen
- Mitglieder der Betriebsbrandschutzorganisation
- Verantwortungsträger in Organisationen (Geschäftsführer, etc.)

AUSBILDUNGSINHALTE (auszugsweise)

- Grundlagen der Verbrennung
- Brandgefahren
- Löschmittel
- Löschtechnik
- Löschtaktik
- Verhalten im Brandfall
- Löschgeräte der Ersten Löschhilfe
- Praktische Löschübung (umweltfreundlicher Brandsimulator)



VORAUSSETZUNGEN

- Keine



KURSBEITRAG

- Kontaktieren Sie uns, wir machen Ihnen ein auf Ihre individuellen Bedürfnisse angepasstes Angebot.



TERMINE

Die Kurs- und Seminartermine entnehmen Sie bitte begleitender Tabelle im Anhang



ABSCHLUSS

- Teilnahmebestätigung
- Eintrag in den österreichweit gültigen Brandschutzpass
- Brandschutzpassverlängerung (gem. TRVB 117 O)